

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 50.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis 1.50 Ml. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbenderstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 11. Dezember 1909.

Anzeigen kosten die 4gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
jedes vorher einzulösen.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Wie ein Arbeitgeber das Vertragsmuster zu kommentieren wünscht.

Die Süddeutsche Malerzeitung bringt in ihrer Nr. 48 das Vertragsmuster, wie es sich aus den Verhandlungen in Berlin ergeben hat. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn sich der Vorsitzende der Zentralleitung des süddeutschen Malermeisterverbandes, Herr Stolz, nicht wieder veranlaßt gesehen hätte, dazu einen Kommentar aufzustellen. Abgesehen von der Auslegung, die den Tarifbestimmungen schon in dem früheren Kommentar der Süddeutschen gegeben war, finden wir weitere Auslegungen, die dem Sinne, wie er durch die Verhandlungen sich ergeben hat, durchaus widersprechen. Ob mit diesem Kommentare bezweckt wird, das Vertragsmuster den Herren Arbeitgebern schmählicher zu machen, oder ob die Absicht besteht, den Vereinbarungen einen andern Sinn zu unterschieben, bleibt für uns gleichgültig. Auf alle Fälle müssen wir gegen diese einseitige Kommentierung des Tarifes protestieren und verweisen hier ausdrücklich auf die Verhandlungen, wo gesagt wurde, daß ein Kommentar zum Tarife nur dann Geltung haben kann, wenn er von beiden Parteien bearbeitet und anerkannt ist.

Das Protokoll sagt in dieser Angelegenheit, nachdem Herr Stolz verschiedentlich auf seinen Kommentar in der „Süddeutschen“ hingewiesen hat:

Kollege Zimmermann: „Ich möchte nur bemerken, daß es nicht den Anschein erwecken darf, als ob der Kommentar des Herrn Stolz als Anschauung der Gesamtheit gilt, er ist nur einem einzelnen entsprungen. Daß wir einen Kommentar haben müssen, wissen wir aus Erfahrung, aber wir müssen ihn dann so feststellen, daß beide Teile zur Abfassung hinzugezogen werden. Wir kommt es darauf an, daß nicht nachher gesagt wird, der Kommentar des Herrn Stolz gilt als rechtsverbindlich.“

Vorsitzender v. Schulz: „Dann legen wir protokollarisch fest, daß das nur Leitfäden sind, damit wäre die Sache erledigt.“

Kollege Jakob: „Wir protestieren dagegen, daß die Anmerkungen als Unterlage benutzt werden; sie sind uns nicht bekannt, ihre Tragweite kennen wir noch nicht. Wir müssen die Anmerkungen erst genau durchlesen, um zu wissen, was darunter gedacht ist. Die Unterlage soll der Normaltarif bilden, nicht aber die Anmerkungen, denn die sind nur von einer Partei ausgearbeitet.“

Herr Dr. Brenner: „Wir wollen also sagen: Die Leitfäden, die im Kommentar niedergelegt sind, haben nur insoweit Gültigkeit, als sie durch Übereinstimmung sämtlicher Parteien zu Protokoll gegeben worden sind.“

Vorsitzender v. Schulz: „Wir können es ja auch so machen, daß wir das, was wir protokollarisch festlegen, den Herren nachher zur endgültigen Genehmigung unterbreiten. (Zustimmung.) Übrigens wollen Sie doch erst auf Grund der Leitfäden später einen Kommentar aufbauen.“

So also war der Gang der Verhandlungen. Wir hätten doch erwartet, daß sich auch Herr Stolz hiernach richtet und nicht von neuem versucht, durch einseitiges Eingreifen dem Tarifmuster andere Bedeutung zu geben, als es durch die Verhandlungen erhalten hat. Klipp und klar wurde von den Herren Unparteiischen ausgesprochen, daß ein Kommentar nur unter beiderseitiger Zustimmung geschaffen werden kann. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß der Kommentar das Wichtigste zu einem Gesetze ist, nachdem hierdurch präzisiert wird, was sich der oder die Arbeitgeber unter der betreffenden Bestimmung gedacht haben. Durch eine unrichtige Auslegung kann das beste Gesetz verunzucht werden und diese Absicht scheint bei dem Herrn vorzuliegen. Wir haben dadurch alle Ursache, die Ehrlichkeit unserer Tarifkontrahenten anzuzweifeln. Daß damit aber die Verhandlungen gefördert werden können, wird niemand behaupten wollen.

Es ist unnötig, alle diese unrichtigen „Kommentar“-bestimmungen hier zu widerlegen, wir müssen uns darauf beschränken, einweln nur einige herauszuziehen. Wir wollen auch sofort erklären, daß wir uns an diese Kommentierung in keiner Weise halten werden. Schon zur Ueberschrift des Vertrages beliebt es Herr Stolz, nicht die protokollarischen Erklärungen zu benutzen, sondern

seine Fassung vom alten Kommentar. Wenn diese auch inhaltlich sich mit der Erklärung deckt, so kann doch mit anderen Worten der Sinn entstellt werden, weshalb es besser gewesen wäre, die protokollarische Erklärung zu nehmen. Auf jeden Fall werden wir darauf bringen, daß bei dem verbindlichen Kommentar diese Sätze gewählt werden. Schließlich hat man zu dieser Erklärung noch einen Passus zugefügt, von dem bei den Verhandlungen keineswegs die Rede war. Der Passus lautet:

„Die örtlichen Gehilfenorganisationen sind verpflichtet, die örtliche Meisterorganisation vom Abschluß derartiger Sonderverträge zu benachrichtigen und ihr vom Inhalt derselben Kenntnis zu geben.“

Eine derartige Verpflichtung wurde nirgends vereinbart.

Zu dem Paragraphen 2 über Lohn und Leistung gibt Herr Stolz eine Kommentierung, die am meisten von dem gefällten Schiedsspruch der Herren Unparteiischen abweicht, wiewohl auch hier in den protokollarischen Erklärungen ebensowenig ein Anhalt für eine derartige Auslegung dieses Paragraphen gegeben ist. So versucht er, seinen „Vollarbeiter“ nun in einen „normalen Gehilfen“ umzumodeln und die Quantitäts- und Qualitätsleistung einzuschließen, obwohl die protokollarische Erklärung nur dahin geht, daß durch das Wort „Norm“ angedeutet sein soll, daß auch eine Qualitätsleistung aufgestellt werden kann, wenn das Bedürfnis hierzu besteht. Daß dieses Bedürfnis dazu jetzt vorhanden ist, müssen die örtlichen Verhandlungen ergeben und wird es Sache der Ortstarrifkommissionen sein, diese Frage in weiterer Zukunft zu ventilieren. Auf jeden Fall läßt sich die Frage nicht so einfach kommentieren, wie Herr Stolz annimmt, sondern werden wir hier auch noch ein Wörtchen mitzureden haben.

Was Herr Stolz mit seiner Anmerkung 4 beabsichtigt, ist uns vorläufig noch unverständlich. Er kommentiert hier:

„Gehilfen unter 20 Jahr. Der Lohn für Gehilfen unter 20 Jahren ist niedriger im Tarifvertrag einzusehen als der Normallohn, weil die Leistung eines solchen Gehilfen hinter der des normalen Gehilfen in qualitativer und quantitativer Hinsicht zurückbleibt. Es dürfte sich empfehlen, die mittlere Leistung eines Gehilfen, der den Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 lit. a entspricht und das 18. Lebensjahr vollendet hat, als Norm zur Berechnung des Lohnes für Gehilfen unter 20 Jahren anzuwenden.“

Es hat den Anschein, als ob hier für Junggehilfen eine weitere Leistung geplant ist. Herr Stolz reitet sein Steckenpferd weiter und scheint die Absicht vorzuliegen, auf Umwegen der sechsfachen Leistung wieder näher zu kommen, die erst nach so großem Widerstand bei den Verhandlungen aufgegeben wurde. Wir müssen hier ausdrücklich auf die Erklärungen unserer Vertreter bei den Verhandlungen hinweisen, ferner auf den Schiedsspruch der Herren Unparteiischen, wo es heißt:

„Endlich ergaben auch hinsichtlich der Gegenleistung die Verhandlungen keine genügende Grundlage für die Abänderung der Bestimmungen des Normaltarifvertrages; insbesondere erachten die Unparteiischen die Beschränkung der Lohnkürzung auf den Betrag von 10 Prozent des verdienten Lohnes vor allem im Interesse der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz und der Wahrung eines gewissen Existenzminimums, wie es bereits in einer Reihe von Gesetzen vorgeesehen ist, geboten.“

In der Anmerkung 13, „Genügende Ausweisepapiere“, wird wieder frank und frei das Gesellenprüfungszugnis gefordert, obwohl im Schiedsspruch der Unparteiischen ausdrücklich vermerkt ist:

„Das gleiche gilt bezüglich des Erfordernisses der bestandenen Gesellenprüfung, als neue Lohnbedingung etc. kommt dieser Forderung nur eine formale Bedeutung zu, die in vielen Fällen zu unbilligen Härten führen kann, abgesehen davon widerspricht die obligatorische Festlegung der bestandenen Gesellenprüfung in dem Tarifvertrage dem nicht zwingenden Charakter der diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung.“

Man versucht also auch hier wieder, das Gegenteil von dem in dem Kommentar aufzunehmen, was in den Schiedssprüchen festgelegt ist.

Auch die Anmerkung 14 verrät wieder eine dieser meisterlichen Spitzfindigkeiten, wo es sich um das Melben der Bühne für die Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre handelt. „Einer Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Ortstarrifamt bedarf es nicht.“ Gerade, als ob dem Meister damit besonders geholfen wäre, als wenn es nicht noch genug Mittel geben würde, wenn der Lohn zu gering ist, dem Kollegen nahelegen, abzureißen oder ihn wo anders unterzubringen. Mit derartigen Wägen werden die Herren nicht recht weit kommen. Sie dürfen doch nicht vergessen, daß es nach dem Winter auch wieder Sommer wird. Zudem, wäre es nicht ein trauriges Armutszugnis für die gesamten Malermeister, daß der junge Gehilfe nach beendeter Lehrzeit noch nicht einmal imstande sein soll, ein ordentliches Stück Arbeit selbständig auszuführen?

In dem Passus 16 kommt Herr Stolz wieder auf die Dreiteilung der Qualitätsleistung zu sprechen. Auch hier können wir nur auf die Ausführungen bei den Verhandlungen hinweisen und auf die Stellung der Herren Unparteiischen, die mit Recht erklärten, daß die im Normaltarif im Vorjahr vereinbarte Leistung nur in Ausnahmefällen eingeführt wurde, daß also dafür in der Praxis scheinbar gar kein Bedürfnis besteht und daß es doch angebracht wäre, zunächst zu versuchen, die einfache Leistung einzuführen. Herr Stolz erklärte selbst, daß die Meister die Frage der Leistung noch nicht verstehen, sondern darin erst aufgeklärt werden müssen. Trotzdem empfiehlt er in seinem Kommentar die Dreiteilung der Leistung. Im letzten Jahre wurde von den Meistern der Standpunkt vertreten, daß es sich bei der Leistung hauptsächlich darum handle, bei der Kalkulation einheitliche Unterlagen zu schaffen, um die gewaltigen Preisunterbietungen aufzuheben, mit einem Worte, um der Schmutzkonzurrenz zu Leibe gehen zu können. Die Leistung sollte überhaupt nicht für qualifizierte Arbeit gelten, sondern für Durchschnittsarbeit, wie sie auf Neubauten gemacht wird.

Heute versucht man die Leistung auszuweiten und zwar nach „Qualität“. Dies bedingt doch, daß jedem Gehilfen bei jeder Arbeit mitgeteilt wird, nach welcher Qualität im einzelnen Falle gearbeitet werden soll. Er streicht früh im Neubau nach Qualität 3, kommt dann in eine Privatwohnung, wo Fenster nach Qualität 1 gefächert werden, um am Abend schließlich eine Pflanze nach Qualität 2 abzutragen. Wir halten es gänzlich für ausgeschlossen, daß ein Gehilfe, der einen sauberen Anstrich herzustellen gewohnt ist, überhaupt in der Lage ist, seine Arbeitsleistung zu „breitellen“. Es sei denn, daß unser Schweizer Bruderorgan mit seiner Auffassung über die Leistung recht bekommt, indem es meint, die Dreiteilung sei dahin zu verstehen, daß Qualität 1 gepflücht, Qualität 2 geschmiert und Qualität 3 gefaut vorstellt. Auf jeden Fall sollte sich eine Meisterorganisation, die vorgibt, für die Hebung des Handwerks eintreten zu wollen, mit derartigen Vorschlägen nicht kommen, sondern allgemein eine saubere Qualitätsarbeit fordern und alle zweite und dritte Qualität, als zum Schaden des Berufes verwerfen. Es klingt wie Hohn, wenn in dem Kommentar, nachdem die Dreiteilung besprochen ist, bemerkt wird, das Ansehen des Gewerbes durch reelle und sachgemäße Auslieferung zu fördern. Durch die Forderung der Leistung im Vorjahre, durch die verschiedenen Artikel in der „Süddeutschen“ und durch die Ausstellung in München glaubten wir in Herrn Stolz einen eifrigen Bekämpfer der Schmutzkonzurrenz und wackeren Förderer des Handwerks vor uns zu haben. Nach seinen neuesten Leistungen auf dem Gebiete der Leistung müssen wir aber zugeben, daß wir uns getäuscht haben, daß es sich entweder um Demagogie handelt, oder daß er eingesehen hat, daß es unmöglich ist, bei seinen Kollegen mit seinen Idealen durchzubringen, daß er deshalb nachgibt und nun mit der Dreiteilung versucht, die Leistung schmählicher für seine Kollegen zu machen.

Auf jeden Fall zeigt die Behandlung der Frage, daß sich die Befürworter derselben in Meisterkreisen noch keineswegs über deren Zweckmäßigkeit klar sind. Wir werden zur gegebenen Zeit auf die Frage der Leistung noch zurückkommen.

Die Definition zu § 3, im Kommentar 5, ist gleichfalls unrichtig, vielmehr auch von einem zu hohen Standpunkt aus niedergelegt worden. Mit „10 Meter vom Standpunkt der Leiter aus gemessen“ glaubt der Herr über die Frage hinwegzukommen. Das wäre auch zu schön. Streicht ein Gehilfe auf einem Dache Erker und benutzt dazu ein Leiterchen von 8 Sprossen, so hätte er keinen Zuschlag zu erhalten, weil die Leiter, von der Dachrinne aus gemessen, wo sie steht, nur 2 Meter mißt. Oder auch, ein Giebel ist 12 Meter hoch, da werden nur für die 10 Minuten, die der Gehilfe braucht, um die Spitze herauszutreiben, Zuschläge bezahlt. Nein, so wetten wir nicht, da haben auch wir noch etwas zu den Herzenswünschen der Meister mitzureden.

Die Anmerkung 1 zu § 4 entspringt anscheinend auch einem längst ersehnten Moment. Nach dieser Fassung soll die Verweigerung von Akkordarbeit „Tarifverletzung“ und die Einwirkung der Organisation zur Verweigerung der Akkordarbeit „Tarifbruch“ sein. Was die Verweigerung der Akkordarbeit durch die einzelnen Gehilfen betrifft, so kann hier ein Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen überhaupt nicht zugegeben werden, denn schließlich ist es doch noch Sache des Betreffenden selbst, zu entscheiden, ob er im Akkord arbeiten will oder nicht, und was die Organisation anbelangt, so werden wir uns unsere Stellung jeweils vorbehalten. Daß es Tarifbruch sein soll, wenn wir den Kollegen, sei es im Einzelinteresse oder im Interesse der Gesamtheit, zu diesem oder jenem Arbeitssystem raten, ist jedenfalls eine recht sonderbare Auffassung. Wenn Akkordarbeit gestattet ist, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß sie von der Organisation befürwortet wird. Außerdem ist die Akkordarbeit heute noch so wenig eingeführt und für unseren Beruf so wenig anwendbar, daß wir eine Verallgemeinerung nicht zu erwarten brauchen, aber auch im Interesse des Berufes keineswegs deren Einführung befürworten können.

In der Frage des Arbeitsnachweises geht Herr Stolz wieder seinen eigenen Weg und fuchelt im leeren Nebel rum. Er ist der Ansicht, daß mindestens 80 Prozent der an Orte anwesenden Berufspersonen organisiert sein müssen, wenn der paritätische Nachweis erfolgreich ein- und durchgeführt werden soll. Ganz verkehrt. Das wäre ja ein Grund, um nirgendwo einen paritätischen Nachweis einzuführen, denn wenn wir auch die 80 Prozent Gehilfen organisiert hätten, so hätten die Meister vielleicht erst 50 Prozent und dies würde zur erfolgreichen Einführung des Nachweises nicht genügen — und das will doch Herr Stolz sicherlich selbst nicht.

Was die Kommentierung über die Tarifdauer, deren Einführung und deren Geltungsbereich anbelangt, so war diese noch mehr überflüssig, als der Kommentar zu dem bereits vereinbarten Vertragsmuster, denn was hier eingesetzt wird, werden erst die nächsten Verhandlungen zeigen. Was die Schlussbestimmung über die Revision der bereits bestehenden Gegenleistung betrifft, so wird dies wohl Sache der einzelnen Orte sein. Wir begreifen zwar den Wunsch recht wohl, die Leistungen schnell nach der Stolz-Trivie umzumodeln, denn die seinerzeit in München angenommene Qualitätsnorm wird den dortigen Herren schon lange nicht mehr passen. Wir wollen uns einer weiteren Kritik zunächst enthalten, sondern abwarten, was die nächsten Verhandlungen bringen, obwohl noch viele Stellen einer ernstlichen Kritik wert wären. Es wird dann immer noch an der Zeit sein, auf diesen Kommentar einzugehen.

Kommt der Tarif wirklich zustande und muß ein Kommentar dazu geschaffen werden, so werden wir dabei wohl noch ein Wörtchen mitzureden haben. Unseren Kollegen wird die Auslegung aber zeigen, welche Pläne die Arbeitgeber hegen und daß es strengste Pflicht der Kollegen ist, Solidarität und Disziplin zu üben, weil nur auf diese Weise die Angriffe und Verschlechterungsversuche erfolgreich abgewehrt werden können.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen nach der Statistik.

II.

Es wäre interessant, einmal festzustellen, ob die Preise der Meister in Deutschland ebenso große Unterschiede aufweisen, wie dies bei den Löhnen der Fall ist. Soweit wir feststellen konnten, ist in bezug auf Leistung der Unterschied kein so gewaltiger. Auf jeden Fall können die Löhne in einzelnen Orten noch eine ganz erhebliche Steigerung vertragen, ohne daß dadurch das Handwerk irgendwelchen Schaden erleiden würde. Vergleichen wir das Ergebnis der Löhne nach Gruppen, so zeigt sich die in den drei Jahren eingetretene Lohnsteigerung noch deutlicher. Nach der Statistik von 1906 erhielten einen relativ niedrigen Stundenlohn von unter 40 Pfg. 4758 Kollegen = 17,6 Proz. Im Jahre 1909 erhielten nur noch 2482 Befragte = 9,2 Proz. diese Lohnsätze. Allerdings ist diese Zahl immer

nach sehr hoch, nachdem wohl von keiner Seite bestritten werden kann, daß es bei den heutigen Lebensmittelpreisen kaum möglich ist, mit einem derartigen Lohne überhaupt auszukommen. Die mittleren Löhne von 40—60 Pfg. erhielten nach der Statistik von 1906 17 063 Kollegen = 63,1 Proz., während jetzt 17 643 Befragte = 66,3 Proz. diesen Lohn erhielten. Eine besondere Steigerung ist bei den relativ hohen Löhnen eingetreten. Diese Löhne erhielten 1906 5223 Kollegen = 19,3 Proz., nach unserer neuen Statistik 6507 Kollegen = 24,5 Proz. Ueber die Zusammensetzung der Löhne an den verschiedensten Orten und über die Verschiedenheit der Löhne für gewisse Landes- teile ließen sich noch recht interessante Schlüsse ziehen. Bei passender Gelegenheit werden wir auf dieses Thema zurückkommen. Daß die Akkordarbeit in Fabrikbetrieben, bei täglich wiederkehrender gleicher Arbeit, eine erhebliche Rolle spielt, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. So sind es wieder über die Hälfte der Lackierer, welche Akkordarbeit geleistet haben. Anders liegt es mit der Akkordarbeit im Baubetriebe. Hier haben nach der Statistik nur 986 Kollegen = 4 Proz. Akkord gearbeitet. Dies bedeutet gegen das Jahr 1906 eine unerhebliche Steigerung, nachdem 1906 3,6 Proz. Akkordarbeiter ermittelt wurden. Die Steigerung ist allerdings so unbedeutend, daß sich daraus keine Schlüsse ziehen lassen, um so weniger, als die Zahl der durchschnittlich geleisteten Wochen gegen 1906 zurückgegangen ist. 1906 wurden durchschnittlich von jedem Akkord arbeitenden Kollegen zwölf Wochen geleistet, während 1909 nur durchschnittlich neun Wochen auf den Akkordarbeiter kommen.

Ueber die Zuschläge bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gibt uns die Statistik folgenden Aufschluß: Für Ueberstunden werden durchschnittlich 10 Pfg. oder 25 Proz. mehr bezahlt. Für Nachtarbeit 20 Pfg. bzw. 50 Proz., für Sonntagsarbeit ebenfalls 20 Pfg. bzw. 50 Proz., doch werden in beiden Fällen häufig auch bis 100 Proz. vergütet. Mehr als die Zuschläge selbst hat uns diesmal die Frage interessiert, wieviel Ueberzeitarbeit überhaupt geleistet wird, nachdem die Zuschläge ja für die meisten Kollegen tariflich festgesetzt sind und es mit an ihnen liegt, wenn sie die Bezahlung nicht fordern. Die Statistik zeigt nun, daß die Ueberzeitarbeit tatsächlich noch eine erhebliche Rolle im Berufe spielt und daß es wohl manchmal möglich wäre, diese Ueberzeitarbeit im Interesse der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Berufskollegen zu unterlassen. Wir würden damit dem häufig von den Arbeitgebern erhobenen Vorwurf am besten begegnen können, daß sich die Kollegen selbst zur Leistung von Ueberzeitarbeit anbieten. Nach der Statistik haben 1908/09 4863 Kollegen = 17,9 Proz. zusammen 117 020 Ueberstunden gearbeitet, das sind durchschnittlich 25 Ueberstunden. Nachtarbeit wurde von 1882 Kollegen = 6,8 Proz. an 27 013 Stunden geleistet oder durchschnittlich 14 Stunden. Erheblich ist noch die Sonntagsarbeit, die von 4130 Kollegen = 15,3 Proz. geleistet wurde. Es wurden 71 458 Stunden gearbeitet oder durchschnittlich 17 Stunden von einem Kollegen. Das ergibt zusammen eine Ueberzeitarbeit von 215 491 Stunden, immerhin eine Biffer, die zu Bedenken Anlaß gibt.

Die Frage nach Ueberlandarbeit war diesmal nicht gestellt, nachdem die präzise Beantwortung eine Reihe Nebenfragen bedingte, was den Fragebogen erheblich belastet hätte. Dafür wurden einige neue Fragen im Fragebogen aufgenommen, deren Beantwortung im Augenblick geboten war. So war es zunächst die Frage des Betriebswechsels, über die einmal Klarheit geschaffen werden mußte. Unsere Statistik zeigt denn auch in dieser Frage ein recht betrübendes Bild. Wohl wußte man aus der Praxis, daß der Betriebswechsel recht häufig ist; aber daß er in solcher Weise in Erscheinung tritt, wie die Zusammenstellung zeigt, ließ sich nicht ahnen. Nach unserer Statistik waren es 12216 Kollegen = 45 Proz., die im Laufe des Jahres den Betrieb wechselten. Auch nicht einmal die Hälfte der Kollegen konnte für eine Saison beim gleichen Meister Beschäftigung erhalten. Man wird hier einwenden, daß die Kollegen schließlich selbst aufgehört haben; aber berartige Einwendungen von unseren Gegnern sind nicht ernst zu nehmen, nachdem man weiß, wie es gemacht wird, um einen Kollegen gerne dazu zu bewegen, daß er die Bude verläßt. Dabei sind die Fälle durchaus nicht selten, daß ein Kollege zwei-, ja drei- und mehrmals den Unternehmer wechseln muß. Lassen wir die Zahlen selbst sprechen: 2988 = 24,5 Proz. haben den Betrieb einmal gewechselt, 2945 = 24,1 Proz. der Befragten haben den Betrieb zweimal gewechselt, 2661 = 21,8 Proz. haben den Betrieb dreimal gewechselt, 1499 = 12,8 Proz. viermal usw.; 110 Kollegen haben den Betrieb noch zehnmal gewechselt. Diese Zahlen sprechen eine herbe Sprache für die Existenzunsicherheit unseres Berufs. Daß zwischen der Aufgabe der einen Stelle und dem Neuantritt einer neuen Beschäftigung gewöhnlich einige Tage, ja selbst Wochen Arbeitslosigkeit liegen, ist eine alte Tatsache. Der Beruf ist eben dank der qualifizierten Leistungen unserer Herren Meister so weit herunter gekommen, daß für alle Kollegen nicht genügend Arbeit vorhanden ist. Seit Jahren wiederholt es sich, daß selbst im Sommer die Reservearmee nicht aufgebraucht wird.

Es war auch wieder einmal an der Zeit, eine Umfrage über die Arbeitslosigkeit im Berufe zu veranstalten. Allerdings haben die Arbeitslosenzählungen in den Orten und Bezirken erfreuliche Fortschritte ge-

macht, so daß wir heute über diese jährlich wiederkehrende Plage ziemlich orientiert sind; immerhin war es, in Anbetracht der Arbeitslosenunterstützung, sowie in Hinblick auf unsere Verhandlungen geboten, die Frage von neuem zu ventilieren. Sie bestätigte die alte Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit eine erschreckend große ist. 70,1 Proz. aller Befragten waren von 1908 bis 1909 arbeitslos, und zwar durchschnittlich 43 Tage. Nach Gruppen geteilt ergeben sich: bis 6 Wochen Arbeitslosigkeit 28 Proz., bis 11 Wochen 28,2 Proz., bis 16 Wochen 21,6 Proz., bis 20 Wochen 15,4 Proz. usw.; die gesamte Arbeitslosigkeit betrug für die 17 047 Kollegen 175 657 Wochen. Daß unter solchen Umständen ein geordneter Lebenswandel unserer Kollegen äußerst erschwert ist, bedarf keines weiteren Kommentars. Es gehört die ganze Kraft eines gestitteten Menschen dazu, sich alljährlich über solches Elend hinwegzuhelfen. Solche Ziffern müssen dem Staate zu denken Anlaß geben, denn die Not und Entbehrung, nicht nur für den Arbeitslosen selbst, sondern für dessen Weib und Kinder, die sich hinter diesen Ziffern verbirgt, kann nie geschilbert werden. Mithin ist die besitzende Klasse taub und blind gegen derartige Beweise von Massenelend und unsere Herren Arbeitgeber haben gewöhnlich nur Hohn übrig, in der Hoffnung, daß durch dieses Elend alle Solidarität der Gehilfen vernichtet wird. Daß die Kollegen versuchen müssen, sich über diese traurige Zeit so gut wie möglich hinwegzuhelfen, versteht sich, und so finden wir eine ganze Anzahl Kollegen, die sich schon einen Beruf, wenn irgend möglich für die Wintermonate zugelegt haben. Ueber den Umfang dieser Tätigkeit außer Beruf sollte uns diesmal die Statistik gleichfalls Aufschluß geben.

Nach dieser Zusammenstellung haben 3200 Kollegen, das sind 13,1 Proz. der im Baubetrieb Beschäftigten, außer Berufsarbeit, und zwar 32319 Wochen im Jahre. Durchschnittlich kommen auf einen außer Berufs tätigen Kollegen 10,1 Wochen. Auf allen Gebieten, wo sich irgend wie eine Arbeit erhalten ließ, versuchten die Kollegen ihr Glück. Leider häufig erfolglos, wie die Spezialtabelle erkennen läßt, denn oft dauert die Probearbeit kaum einige Tage. Es will eben alles gelernt sein. Im Gegensatz davon finden wir Kollegen, die alljährlich in einen bestimmten Winterberuf zurückkehren. Am häufigsten sind natürlich jene Berufe vertreten, bei denen eine leichte Erlernbarkeit vorliegt, denn nur hier ist es bei einiger Übung möglich, dem Arbeitgeber sofort Profit zu verschaffen. Der Kapitalismus kann eben nur Arbeitskräfte gebrauchen, aus denen sich Mehrwert herausheben läßt. Mit dem Anlernen oder Ausbilden will sich kein Unternehmer abgeben, er braucht dies auch nicht, weil auf allen Gebieten Kräfte genug zur Verfügung stehen. Das wissen unsere Kollegen zwar zur Genüge, aber die Not treibt sie immer wieder zu Versuchen, dauernde Beschäftigung zu erhalten.

Eine weitere Frage: war durch unsere Statistik erfaßt, und zwar die Wohnungsentfernung vom Arbeitsorte. Die Antworten, die auf diese Frage gegeben wurden, sind zwar recht mangelhaft, voraussichtlich dadurch, daß die Kollegen der Auffassung waren, daß die Frage nur für jene Kollegen gestellt war, die außerhalb des Arbeitsortes wohnen. Dies war indes nicht gedacht, sondern es sollten alle Kollegen die täglich durchschnittlich von und zur Arbeit erforderliche Zeit angeben. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß durch die Ausdehnung insbesondere der Großstädte in den letzten 20 Jahren die Entfernungen vom Arbeitsorte sich erheblich vergrößert haben, daß selbst dann, wenn ein Kollege im Zentrum der Stadt wohnt, täglich stundenweite Wege zur Arbeit zurückgelegt werden müssen, nachdem es in unserem Berufe mit dem häufigen Wechsel der Arbeitsstelle nicht möglich ist, sich mit der Wohnung danach zu richten. An diese Ausdehnung konnte früher wohl nicht gedacht werden, es war selbst in den größten Städten möglich, innerhalb einer Stunde von einem Ende zum anderen zu laufen; außerdem war die Konkurrenz der Unternehmer noch keine, so große, so daß die Hauptarbeit des betreffenden Meisters sich gewöhnlich in dem betreffenden Stadtteil befand, in dem die Werkstatt war. All das hat sich geändert und haben wir heute die Tatsache zu verzeichnen, daß die Kollegen trotz der verkürzten Arbeitszeit länger unterwegs sind, als dies früher bei zehn- oder elftündiger Arbeitszeit der Fall war. Die traurigen Existenzbedingungen des Berufes zwingen die Kollegen außerdem noch, die billigsten Wohnungen an der Peripherie der Orte oder auf dem Lande zu beziehen, wodurch sich das Verhältnis noch verschlechtert. Unsere Statistik ermittelt, daß der wöchentliche Mehrzeitaufwand 48 318 Stunden beträgt. Angaben über diese Frage haben 4390 Kollegen = 16,2 Proz. der Befragten gemacht und kommen durchschnittlich auf den Kollegen 11 Stunden pro Woche.

So sehen wir, daß eine Reihe Nebenumstände die ohnehin ungünstige Berufslage noch verschlechtern und daß es noch großer Anstrengung der Organisation bedarf, in all diesen Fragen Wandel zu schaffen. Erkenntnis der Dinge ist aber die erste Vorbedingung zur Besserung. In dieser Beziehung bietet uns die Statistik wieder neues Material und wollen wir nur wünschen, daß sich die Kollegen allerorts mit dem Ergebnis beschäftigen, Vergleiche anstellen und versuchen, die erkannten Uebelstände nach Kräften zu bekämpfen.

Die preussische Regierung als Helferin der Scharfmacher.

Die preussische Regierung stärkt die Scharfmacherorganisationen, das ist die neueste Leistung preussischer Regierungskunst. Hatte sie bisher den rechtlich einwandfreien Grundsat...

Das wird in dem Augenblick gesagt, da die Arbeiter im Handarbeit, die Holzarbeiter, die Maler usw. in den bestkämpften Tarifkämpfen stehen...

Die frühere Auffassung des Handelsministeriums, die in einem Erlaß des Ministers Müller vom 20. Januar 1903 zum Ausdruck kam...

Hierbei kommt für uns aber eine Frage in Betracht, die während der letzten Tarifverhandlungen schon eine Rolle spielte, aber nicht zur Entscheidung kam...

Nun ist es zwar eigentümlich, daß führende Personen des Arbeitgeberverbandes mit aller Schärfe so oft ihre Mißbilligung gegen Innungen...

umgangsanhänger sind, denen der wohlbestallte Obermeisterposten ein erstrebenswertes Ziel ist. Mit diesem Versteckspiel muß endlich aufgeräumt werden...

Die Scharfmacher und Kapitalproben rüsten zu den Wahlen.

II.

Am Schlusse seines Referats richtete Herr Bueck einen scharfen Angriff gegen den "Göhen", dem zutiebe man die Masse unschmeichele und die Industrie als Schenbrödel behandle.

Als erster Redner trat der Kommerzienrat Mendel-Altona, der geniale Erfinder des Aussperrungssystems nach dem Abc, auf und sprach: "Das endliche Ziel ist die volle Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände."

Nun kletterte der Antimoralist Dr. Tille, der Scharfmacherkuli aus Saarabien, auf die Tribüne und verzapfte seine moralisierende Weisheit. "Weder die Sozialdemokratie", so sprach er, "noch die Landwirtschaft sind unsere gefährlichsten politischen Gegner..."

Auch ein Geheimrat Oberfinanzrat Müller-Berlin kramte seine Wissenschaft aus: "Von der Bildung einer Arbeitgeberpartei kann ich mir keinen Erfolg versprechen; denn, wenn es politisch bei uns nach der Zahl..."

Wenn ich mir beispielsweise denke, daß wir Mittel aufwenden, um einen Gefinnungsgegnen des Grafen Wallerem wieder zu einem Zentrumssitze zu verhelfen gegen einen sozialistisch angehauchten Polacken...

Hüttenbesitzer v. Wopelins-Sulzbach, Mitglied des Herrenhauses: "Meine Herren, Geheimrat Müller hat eine Ausführung gemacht, die ich vollständig unterschreibe. Er schlägt vor, statt 'national gesinnte Parteien' zu sagen 'bürgerliche Parteien'..."

Syndikus Dr. Noack-Hannover: "Die hannoversche Industrie fühlt sich in den letzten Jahren von der dort herrschenden bürgerlichen Partei vernachlässigt und grundlich verfehlt. Man hat bei der Verastellung der Kandidaturen auf uns keine Rücksicht genommen..."

Und, noch einmal redete die kommerzienrätliche Beichte von Altona: "Meine Herren, die interessanteste Ausführung des Herrn Geheimrats Müller war ohne Zweifel die, daß es nicht zu erwarten ist, daß ein anderer als ein liberaler Kandidat vom Hansabund unterstützt wird..."

Nachdem der Berichterstatter Bueck-Berlin in seinem Schlusswort versichert, es sei ihm nicht eingefallen, durch die Wahl des Ausdrucks 'national gesinnte' Parteien das Zentrum ausschließen oder verletzen zu wollen...

Wir ersuchen unsere Kollegen, die Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner aufmerksam zu lesen und gründlich zu durchdenken. Es handelt sich ja um nichts Geringeres, als um einen großzügigen Versuch, den Wahlkampf zu vergiften und das Wahlrecht zu fälschen...

Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen für das 3. Quartal 1909.

Table with columns for Filialen, Einnahmen (Beiträge, Eintrittsgelder, Duplikate, etc.), Ausgaben (Zu viel gefandt, Besondere Einnahme, etc.), and Abgrenzung. Lists various locations like Aachen, Altona, etc.

Main financial table with columns for names of branches, various income and expense categories, and a final summa row.

Die Abrechnung von Fürstentum ist vom 2. und 3. Quartal. * Sind sonstige Ausgaben.

Abrechnung vom 3. Quartal 1909.

Einnahme:

Table listing income items such as 'Für Beiträge', 'Einnahme der Hauptkasse', and 'Gesamteinnahme'.

Ausgabe:

Table listing expense items such as 'Agitation und Konferenzen vom Vorstand', 'An die Agitationskommissionen', and 'Verwaltungskosten'.

In den Filialen verblieben für Beiträge und Eintrittsgelder

Table listing expenses for branches, including 'Sonstige Ausgaben in den Filialen', 'Verlust durch Auflösung', and 'Gesamtausgabe'.

Bilanz

Summary table showing 'Einnahme' and 'Ausgabe' leading to a balance.

Abrechnung über den "Vereins-Anzeiger" vom 3. Quartal 1909.

Einnahme:

Table listing income for the newspaper, including 'Von der Hauptkasse' and 'Für Annoncen'.

Summa M 12 804,33

Ausgabe:

Table listing expenses for the newspaper, including 'Druck, Satz und Papier', 'Expedition', and 'Miete'.

Summa M 12 804,33

H. Wenter, Kassierer.

Revidiert und richtig befunden:

Hamburg, 28. November 1909.

J. Reich, Sekretär. U. Tobler, Vorsitzender. F. S. Hulle, Wilhelm Lagen, Revisoren.

Die Durchführung des Bleiweißgesetzes im Malergewerbe zu Berlin.

Wie in den letzten Jahren schon, hat auch für das laufende Jahr unsere Berliner Filiale im Frühjahr und im Herbst Feststellungen zum Zwecke der Innehaltung der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 betreffend der Verarbeitung von bleihaltigen Farben vorgenommen.

den Neben Umständen, um den Kollegen die gesetzlichen Bestimmungen nicht teilhaftig werden zu lassen resp. daß sie auf dieselben verzichten, treten bei der diesjährigen Aufnahme ebenfalls wieder deutlich zutage.

stände durch Gewährung einer Abfindung — meistens in der wöchentlichen Höhe von 5 bis 10 Wfg. — zu erledigen, findet mehr und mehr Anhang bei den Unternehmern. Wir stellen fest, daß auf 18 Bauten mit 107 Beschäftigten dieses "Abfindungssystem" vorherrschend war.

Lassen, der ganze Erfolg der Verordnung in Frage gestellt wird.

Auf sechs Arbeitsstellen konnte noch konstatiert werden, daß die Unternehmer sich weigerten, sämtlichen 34 dort Beschäftigten ein Sandtuch bzw. eine Bürste zu liefern.

In einer überaus großen Zahl von Eingaben haben wir die Aufsichtsbehörden von der Unhaltbarkeit der Situation in Kenntnis gesetzt, jedoch in den meisten Fällen haben die unteren Organe, die in erster Linie für die Beaufsichtigung in Frage kommen, kein Verständnis dieser Sachlage entgegengebracht resp. entgegenbringen können.

Erwähnt sei noch, daß auf unsere Veranlassung hin kürzlich die Deputation des Magistrats zu Berlin die Verschaltung des Bleiweißes bei städtischen Bauten beschlossen hat.

Bei anderen Körperschaften der Gemeinden Groß-Berlins, z. B. der Stadt Schöneberg, Charlottenburg und Nixdorf, ist diese Frage noch Gegenstand der Erörterung. Das erfreuliche Vorgehen der Stadtgemeinde Berlin hat — wie vorauszusehen war — die ganzen Farbeninteressenten auf dem Plane erscheinen lassen.

Table with 5 columns: Jahr, Kontrolle, Anzahl der kontrollierten Arbeitsstellen, Anzahl der Beschäftigten, Der Umkleideraum wurde auch als Farbenbude benutzt. Includes data for 1909 and 1908.

Table with 4 columns: Waschgelegenheit war, Bürsten waren, Handtücher waren. Includes sub-columns for 'nicht vorhanden' and 'mangelhaft'. Includes data for 1909 and 1908.

Verfassungsberichte.

Dsnabrück. In der November-Generalsversammlung der Innungsbrantkassen wurden in den Vorstand gewählt unsere Kollegen: Schneider, 2. Vorsitzender; Lange, Beisitzer; Gumbacher, 1. Schriftführer; Cord-Landwehr, 2. Schriftführer; Bannemann, Krab und Hörnschmeier, Kontrollenre; Wolf, Fr. Schumacher, Revisoren.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Scharfmacherwünsche. In der „Deutschen Arbeitszeitung“ unterzeichnete Freiherr von Reishwitz hem Reichstags bei dessen Wiedereröffnung allerlei Wünsche, die aber in dem einen Wünsche zusammenklagen: „Schutz dem Ausbeutertum gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiter!“

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für den Monat Oktober 1909.

Main statistics table with columns: Filiale, Zahl der Mitglieder, Zahl der Befragten, Zahl der Arbeitslosen (wegen mangelhafter Versorgung, wegen Straftat), Zahl der Tage wegen mangelhafter Versorgung, Zahl der Tage auf pro Kopf, Lohnverlust (wegen Arbeitslosigkeit, wegen Straftat), Lohnverlust pro Tag und Kopf.

der Vorzug vor deren plumppfäugigem Zerreißen gegeben werden muß. So ist denn wohl mit Aug und Recht zu behaupten, daß zielbewußter Widerstand gegen das immer rückwärtsgerichtet gehende Weharen der politischen Stürmer und Dränger von heute im wahren Sinne des Wortes Menschenpflicht ist.

Wenn man so hört, müchis leidlich klingen! Jeder vernünftige Mensch, der das Entwicklungsgeßel begriffen hat, will von einer sprungweisen Veränderung in wirtschaftlichen und sozialen Dingen nichts wissen, wohl aber verlangt er, daß dem Neuen eine Gasse geöffnet werden soll.

Es ist also leeres Geschwätz und eine nichts sagende und zu nichts verpflichtende Verleugnung vor der Wahrheit, wenn die Berechtigung einer sozialen Entwicklung anerkannt wird. In der Praxis des Lebens ergibt sich, als die vornehmste Forderung der Zeit die Verpflichtung der bürgerlichen Gesellschaft, alle verfügbaren Kräfte als die Antriebskräfte der Entwicklung zu konzentrieren.

Nach dem sachkundigen Urteile des Herrn von Reishwitz war Fürst Bülow ein solcher Bremser, derselbe Bülow, der den christlichen Arbeitern eine energische Förderung der Arbeiterinteressen versprach, und hoffentlich wird der neue Reichskanzler noch besser werden.

Wie werden ja sehen, ob der neue Reichskanzler sich ebenso als Beauftragter des Scharfmacheriums fühlten wird wie sein Vorgänger und ob auch er sich darauf beschränken wird, die Arbeiter mit Versprechungen abzuspeisen und die Ausbeuter kräftig zu unterstützen.

Der Unternehmerarbeitsnachweis als Waffe der Scharfmacher. In den gutbürgerlichen „Münchener Neuesten Nachrichten“ wird über den Zentralarbeitsnachweis der Grubenbarone folgendes Urteil gefällt: „Er wird in sehr erheblichem Maße dazu beitragen, die Machtposition der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern zu stärken.“

sondern auch den Arbeitern die Betätigung ihrer staatsbürgerlichen Rechte bei Strafe der Vernichtung ihrer Existenz zu verbieten. Es ist durchaus anzuerkennen, daß der neu zugrundeliegende Arbeitsnachweis eine für die Arbeitgeber sehr zweckmäßige, durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung geradezu gebotene und rechtlich nicht anfechtbare Einrichtung ist.

Die Stärkung der Macht des Scharfmacheriums, das ist der Zweck des Arbeitsnachweises, alles andere ist Augenverblendung. Zum Glück haben die Arbeiter aber auch noch ein Wort mitzureden.

Ein neues Justizgesetz ist dringend notwendig, um die Streikbrecher, diese nützlichen Elemente, zu schützen. „Es ist eine Schmach und Schande“, so schreibt die Scharfmacherpresse, „daß Leute, die gern arbeiten wollen, von anderen, die aus irgendwelchen Gründen die betreffenden Arbeitsstätten in Verzug erklärt haben, daran gehindert werden können.“

Die Stärkung der Macht des Scharfmacheriums, das ist der Zweck des Arbeitsnachweises, alles andere ist Augenverblendung. Zum Glück haben die Arbeiter aber auch noch ein Wort mitzureden. Ein neues Justizgesetz ist dringend notwendig, um die Streikbrecher, diese nützlichen Elemente, zu schützen.

Uns lassen natürlich die Lobsuchsanfälle dieses Unternehmers nicht unendlich kalt. Sie haben ja auch weiter keinen Zweck, als daß sich irgend ein Bellenreißer ein paar Markstücke damit verdienen will. Und diesen Erfolg gönnen wir ihm.

Wie raffiniert doch die streikenden Arbeiter sind, erzählt uns die „Neue Bäringer Zeitung“, indem sie darauf hinweist, daß die öffentliche Meinung sich bei Streiks stets auf die Seite der Arbeiter stellt und die Unternehmer zum

